

Vorlage für die Sitzung des Senats am 11. November 2025

**Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangsgesetzes zu
Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG)**

Hier: Bericht der Kennzahlen zur Erfolgskontrolle des OSI-Regelbetriebs

A. Problem

Der Senat hat am 25. Juni 2024 beschlossen, dass die Online-Service-Infrastruktur (OSI) und die auf dieser „OSI-Plattform“ betriebenen Online-Dienste in den Regelbetrieb für die Freie Hansestadt Bremen (FHB) überführt werden. Der Senat sowie der Haushalts- und Finanzausschuss (HaFA) stimmten dem Kostenverteilmodellvorschlag der OSI-Kooperation bis 31.12.2024 und der Zeichnung der Betriebsverträge zum 01.01.2024 für die OSI-Plattform, den dazugehörigen Komponenten und Betriebsverträgen auf Ebene der (EfA-)Online-Dienste mit Dataport zu und nahmen zur Kenntnis, dass der Abschluss der entsprechenden Verträge die FHB auch zu Zahlungen in 2025 verpflichtet. Senat und HaFA haben ihre jeweilige Zustimmung an Berichtspflichten und Erfolgskontrollen geknüpft.

Für die Erfolgskontrolle des OSI-Regelbetriebs zum Dezember 2025 beschloss der Senat am 11. März 2025, dass der Senator für Finanzen (SF) dem Senat folgende Kennzahlen zu den auf der OSI-Plattform betriebenen Online-Diensten halbjährlich berichtet:

- Anteil der digitalen Anträge an der Gesamtzahl der Anträge zur Verwaltungsleistung (Digitalisierungsquote),
- Quote der erfolgreich digital eingereichten Anträge, und
- Nutzenquantifizierung in Arbeitsstunden.

Um diese Kennzahlen zu ermitteln, forderte der Senat von allen Ressorts, die Online-Dienste auf der OSI-Plattform betreiben, dem Senator für Finanzen folgende Kennzahlen zuzuliefern:

- Anzahl der digital eingereichten Anträge (abgeschlossene Online-Anträge)
- Anzahl der offenen Online-Anträge (begonnen, noch nicht abgeschlossen),
- Anzahl der analogen Anträge,
- Reifegrad des Online-Dienstes gem. OZG-Reifegradmodell, sowie
- mittlere geschätzte oder ermittelte Zeitersparnis pro Antrag durch Online-Dienst.

Diese Vorlage ist neben dem geforderten Bericht ein Vorschlag zur Verbesserung der Datenerhebung für die OSI-Plattform.

Parallel zu diesem Kennzahlenbericht wird dem Senat die jährliche Erfolgskontrolle vorgelegt. Die Zahlen des hier vorgelegten Kennzahlenberichtes sind auch Bestandteil der jährlichen Erfolgskontrolle.

B. Lösung

Der Senator für Finanzen legt, wie in der Senatssitzung am 11. März 2025 beschlossen, den Sachstandsbericht zu den Kennzahlen der auf der OSI-Plattform betriebenen Online-Dienste für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.05.2025¹ vor:

Dataport betrieb zum Zeitpunkt der Datenerhebung auf der OSI-Plattform für die FHB insgesamt 53 Online-Dienste. Seit dem 30.06.2025 ist ein Online-Dienst aus dem Betrieb genommen worden.² Schließlich sind dem Senator für Finanzen zu fünf Online-Diensten keine Kennzahlen genannt worden. Der Bericht über die Kennzahlen bezieht sich folglich auf 47 Online-Dienste. Zur vereinfachten Visualisierung wurden die in Prozent dargestellten Quoten in Gruppen aufgeteilt.

Kennzahl 1: Anteil der digitalen Anträge an der Gesamtzahl der Anträge zur Verwaltungsleistung (Digitalisierungsquote)

Die Digitalisierungsquote ist der Anteil der abgeschlossenen und offenen Online-Anträge einer Verwaltungsleistung im Verhältnis zur Gesamtanzahl der analogen und digitalen Anträge. Sie zeigt also prozentual an, wie viele Anträge im Rahmen einer Verwaltungsleistung digital eingehen. Zur vereinfachten Visualisierung wurden die in Prozent dargestellten Digitalisierungsquoten in Gruppen aufgeteilt, um die Prozentsätze ähnlicher Größe zusammenzufassen.

Für zwei Verwaltungsleistungen sind 2025 keine digitalen Anträge über die auf der OSI-Plattform betriebenen Online-Dienste eingereicht worden, sodass hier eine Digitalisierungsquote von 0 Prozent vorliegt.

Bei fünf weiteren Verwaltungsleistungen liegen sehr geringe (1 bis 20 Prozent) und geringe Digitalisierungsquoten (21 bis 40 Prozent) vor, da hier die Anzahl der analogen Anträge die digitalen übersteigt. Eine hohe Digitalisierungsquote (61 bis 80 Prozent) verzeichnen drei Verwaltungsleistungen; eine sehr hohe Quote (81 bis 99 Prozent) sechs. Anträge zu sieben Verwaltungsleistungen auf der OSI-Plattform sind nach Ressortmeldung vollständig (100 Prozent) digital eingereicht worden.

Nach der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu dem Senatsbeschluss zur Überführung von der OSI-Plattform und den dort betriebenen Online-Diensten in den Regelbetrieb am 27. Mai 2025 ist eine Digitalisierungsquote von 20 Prozent als Zielkennzahl definiert. Demzufolge weisen 19 von 47 Verwaltungsleistungen (40 Prozent), die auf der OSI-Plattform als Online-Dienste betrieben werden, eine Digitalisierungsquote auf, welche die Zielkennzahl erfüllen³; vier Verwaltungsleistungen (9 Prozent) hingegen fallen darunter⁴. Für die restlichen 24 Verwaltungsleistungen (51 Prozent) haben die Ressorts dem Senator für Finanzen nicht die Kennzahlen nennen können, die zur Herleitung der Digitalisierungsquote notwendig gewesen wären.

¹ Teilweise sind Daten auch von 2024 genannt worden, weil die jeweiligen Statistiken in Jahresperioden erhoben werden, die nicht am 01. Januar beginnen.

² Online-Dienst „Antrag auf E-Ladesäule“.

³ Summe der Gruppen „gering“, „hoch“, „sehr hoch“ und „vollständig“.

⁴ Summe der Gruppen „sehr gering“ und „keine Anträge“.

Digitalisierungsquoten im Jahr 2025 (Prozentsätze)	Anzahl von Verwaltungsleistungen auf der OSI- Plattform
Unzureichende Kennzahlen⁵	24
Keine Anträge (0%)	2
Sehr Gering (1 bis 20 %)	2
Gering (21 bis 40 %)	3
Moderat (41 bis 60%)	0
Hoch (61 bis 80 %)	3
Sehr Hoch (81 bis 99 %)	6
Vollständig (100 %)	7
Summe	47

Bei der Bewertung der Digitalisierungsquote müssen die absoluten Zahlen der eingereichten Anträge berücksichtigt werden. Obwohl der Online-Dienst „Unterhaltsvorschuss“ eine sehr geringe Digitalisierungsquote von 12,13 Prozent aufweist, wurden über den Online-Dienst 19.657 von insgesamt 162.022 Anträgen bearbeitet. Demgegenüber stehen Online-Dienste, die zwar eine sehr hohe oder vollständige Digitalisierungsquote haben, bei denen jedoch in absoluten Zahlen unter 100 Anträge 2025 eingegangen sind.

Kennzahl 2: Quote der erfolgreich digital eingereichten Anträge

Die Quote der bis zum 31.05.2025 erfolgreich digital eingereichten Anträge stellt das Verhältnis der abgeschlossen Online-Anträge zur Gesamtzahl aller digital eingereichten Anträge zu Verwaltungsleistungen dar.

Bei 24 Online-Diensten, die auf der OSI-Plattform angeboten werden (51 Prozent), sind alle digital eingereichten Anträge vollständig abgeschlossen worden. Vier weitere Online-Dienste weisen eine hohe oder eine sehr hohe Quote auf (8,5 Prozent). Aufgrund unzureichender Kennzahlen sind für 19 Online-Dienste (40,5 Prozent) keine Angaben zur Quote möglich.

Quote der erfolgreich digital eingereichten Anträge in 2025	Anzahl Verwaltungsleistungen auf der OSI- Plattform
Unzureichende Kennzahlen⁶	19
Hoch (61 bis 80 Prozent)	2
Sehr hoch (81 bis 99 Prozent)	2
Vollständig (100 Prozent)	24
Summe	47

Für drei Fünftel der auf OSI betriebenen Online-Dienste ist positiv, dass fast alle der hier eingereichten Anträge in 2025 erfolgreich abgeschlossen worden sind. Diese Dienste sind somit digital operativ und stellen eine Alternative zum analogen Antragsverfahren dar.

⁵ In die Gruppe „unzureichende Kennzahlen“ fallen alle Verwaltungsleistungen, bei denen die Anzahl der digitalen oder der analogen Anträge unbekannt ist bzw. SF nicht gemeldet worden ist.

⁶ Die Fälle, bei denen weder für die abgeschlossenen noch für die offenen Online-Anträge eine Angabe gemacht worden ist, sind in der Gruppe „Keine Angabe“.

Kennzahl 3: Nutzenquantifizierung in Arbeitsstunden

Die Nutzenquantifizierung in Arbeitsstunden ist die durch Digitalisierung des Antragsverfahrens gewonnene Arbeitszeit. Sie ermittelt sich aus der Anzahl der digital eingereichten Anträge und der von den Ressorts prognostizierten Zeiteinsparung durch die Nutzung des Online-Diensts für die Verwaltungsleistung anstelle des analogen Verfahrens. Lediglich bei sechs Online-Diensten sind diese beiden Faktoren dem Senator für Finanzen zugeliefert worden (13 Prozent):

Für die Bearbeitung von 776 digitalen Anträgen sind 176 Arbeitsstunden, also ungefähr 22 Arbeitstage eingespart worden. Die restlichen auf der OSI-Plattform betriebenen Online-Dienste sind mangels Angabe der digital eingereichten Anträge und der prognostizierten Zeitersparnis je Antrag nicht in ihrem Nutzen quantifizierbar.

Verbesserung der Datenerhebung der Online-Dienste auf der OSI-Plattform

Der Sachstandsbericht zu den Kennzahlen zeigt, dass den Ressorts zu vielen Online-Diensten keine belastbaren Daten über die Anzahl der digitalen und der analogen Anträge vorliegen. Die Ressorts haben für 17 Verwaltungsleistungen, die auf der OSI-Plattform betrieben werden, keine Statistik zur Anzahl der digital eingereichten Anträge vorliegen (36 Prozent); für die Anzahl der analog eingereichten Anträge ist dies bei 19 Verwaltungsleistungen (40 Prozent) unbekannt. Für die geschätzte Zeitersparnis pro Antrag durch einen Online-Dienste wurden nur 13 Zeitangaben gemacht (28 Prozent).

Dies ist historisch begründet, da die Online-Dienste nicht derart entwickelt worden sind, um über ein Statistiktool Daten zu liefern. Dataport hat angekündigt, die Transaktionszählung der auf OSI betriebenen Online-Dienste sukzessive zu ermöglichen. Insofern ist der Bericht der digitalen Anzahl vom Dienstleister abhängig.

Um die Datenlage bei der analogen Anzahl und der geschätzten Zeitersparnis zum nächsten Berichtsstichtag zu verbessern, wird der Senator für Finanzen mit den Ressorts Workshops veranstalten. Wenn sich die Datenerfassung nicht verbessert, sieht der Senator für Finanzen die Belastbarkeit der geplanten Erfolgskontrolle zur OSI-Plattform Ende 2025 gefährdet.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung /

Klimacheck

Finanzielle und personalwirtschaftlichen Auswirkungen

Mit der Beschlussvorlage sind keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Genderprüfung

Bei der Umsetzung ist zu berücksichtigen, dass Digitalisierungsvorhaben in der Verwaltung geschlechtsdiskriminierend wirken können, wenn sie unreflektiert an vermeintlich neutralen Lebenssituationen ausgerichtet sind und dabei strukturelle Unterschiede in Zugang, Zeitressourcen, digitaler Kompetenz oder Sorgeverantwortung nicht berücksichtigen.

Klimacheck

Der Beschluss in der Senatsvorlage hat, auf Basis des Klimachecks, voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist in Abstimmung mit den auf der OSI-Plattform Online-Dienste betreibenden Ressorts:

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

Der Senator für Inneres und Sport

Die Senatorin für Justiz und Verfassung

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

Der Senat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und bittet den Senator für Finanzen, den Bericht dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Kenntnis zuzuleiten.